LVA zieht Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung ein

Karlsruhe (LVA). Zum 1. Januar 2005 ist für Kinderlose der Beitrag zur Pflegeversicherung gestiegen. Auch Rentnerinnen und Rentner, die keine Eltern und zwischen 23 und 65 Jahren alt sind, müssen jetzt den um 0,25 Prozent höheren Beitrag zahlen. Da die Rentenversicherungsträger die Beiträge im Auftrag der Pflegeversicherung von der Rente abziehen, hatten sie im Vorfeld zu klären, wer von der Neuregelung betroffen ist. In kürzester Zeit hatte die Landesversicherungsanstalt (LVA) Baden-Württemberg rund 146.000 Rentner persönlich angeschrieben und ihre Antworten ausgewertet. Wer auf dieses Anschreiben noch nicht reagiert habe, sollte sich schnellstmöglich melden, so die LVA. Denn rückwirkend zum 1. Januar 2005 können die Nachweise über die Elterneigenschaft nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 30. Juni 2005 bei der LVA eingingen. Andernfalls werde der Beitrag erst im Monat nach Eingang des Nachweises wieder gesenkt.
Der höhere Beitrag werde jetzt erstmalig von der April-Rente einbehalten. Für die Monate Januar bis März habe die LVA die Renten noch in der alten Höhe überwiesen. Der Beitragszuschlag für die Monate Januar bis März werde rückwirkend von der April-Rente abgezogen. Damit müssten die Betroffenen im April drei Beitragszuschläge (3 x 0,25 Prozent) und einmal den neuen, höheren Beitrag (1,95 Prozent) zahlen. Ab der Mai-Rente werde dann regelmäßig der neue Beitrag abgezogen.
Auskünfte gibt es bei den Dienststellen der LVA Baden-Württemberg, in ihren Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den Versichertenberatern. Namen und Adressen finden Sie im Internet unter www.lva-baden-wuerttemberg.de, LVA-Infotelefon: 08004636582.

Die Eichverwaltung informiert

Bekanntmachung über die Nacheichung von Messgeräten in 79787 Lauchringen

Das Eichamt Albstadt – ZSt. Konstanz - richtet zur Eichung von Messgeräten eine Nacheichstelle ein.
Transportable Messgeräte können dort geeicht werden, wenn sie gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand sind.
Dies sind zum Beispiel Gewichte, Dezimal- oder Tafelwaagen, transportable elektronische Marktwaagen, Personen- und Säuglingswaagen (siehe unten).

Ort/Termin 79787 Unterlauchringen / Gemeindehalle
am Montag, 18. April 2005 von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr

Die Messgerätebesitzer, die uns aus den Vorjahren durch die Eichung in der Nacheichstelle bekannt sind, benachrichtigen wir schriftlich. **Eine nicht erfolgte Vorladung durch uns entbindet nicht von der Eichung.** Wir weisen darauf hin, dass bei einer späteren Eichung höhere Kosten entstehen können, da wir bei der Eichung in der Nacheichstelle ermäßigte Gebühren erheben.

Personenwaagen (unbefristete Eichgültigkeit) und Säuglingswaagen (4-jährige Eichgültigkeit) in Arztpraxen sind eichpflichtig und können in der Nacheichstelle geeicht werden. Eine Vorladung dazu ergeht nicht.

Ortsfeste Messgeräte werden von uns am Aufstellungsort geeicht. Falls Sie nicht von
unseren Außendienstmitarbeitern aufgesucht werden, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit
dem Eichamt.

Zu Ihrer Information

Das Eichgesetz regelt unter anderem die Eichpflicht von

- Messgeräten im geschäftlichen Verkehr und
- Personenwaagen in Arztpraxen.

Jeder Betreiber ist verpflichtet, selbst für die Eichung seiner Messgeräte zu sorgen.
Die Verwendung oder Bereithaltung ungeeichter eichpflichtiger Messgeräte ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
Blutdruckmessgeräte unterliegen nicht mehr dem Eichgesetz, sondern dem Medizinproduktegesetz. Sie können von privaten Stellen kontrolliert werden.
Unsere Mitarbeiter überprüfen Ihre Messgeräte aber auch gerne in der Nacheichstelle.
Die Verwendung von nicht fristgerecht nachgeprüften Messgeräten im medizinischen Bereich ist ebenfalls ordnungswidrig.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Ihr Eichamt oder unsere Außendienstmitarbeiter.

Eichamt Albstadt, ZSt. Konstanz, Gartenstr. 29, 78462 Konstanz
Tel.: 07531 / 908470 - Fax: 07531 / 908478

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

der Katholischen Pfarrgemeinden Herz-Jesu und St. Andreas

Tel. 07741/91788-0, FAX 07741/91788-25
E-Mail: mail@kath-lauchringen.de
homepage: www.kath-lauchringen.de

Freitag, 8. April 2005
UL 19.00 Uhr Trauergottesdienst für Papst Johannes Paul II. der beiden Pfarrgemeinden Herz-Jesu und St. Andreas

Samstag, 9. April 2005 – Kollekte für dien Weltjugendtag
OL 18.30 Uhr Vorabendmesse

Tiengen 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 10. April 2005 – 3. Sonntag der Osterzeitt
Kollekte für den Weltjugendtag
Weißer Sonntag in St. Andreas
Da die Vertretung für Sonntag, 10. April erkrankt ist, entfällt die Messe um 8.30 Uhr in UL. Wir bitten,auf die Eucharistiefeiern in der Seelsorgeeinheit z.B. Tiengen 10.30 Uhr auszuweichen.

OL 10.00 Uhr Feierliche Erstkommunion
OL 17.30 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder mit Tauffeier von Louis Frey

Krenkingen 9.00 Uhr Eucharistiefeier
Tiengen 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 11. April 2005
OL 10.00 Uhr Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

Dienstag, 12. April 2005
OL 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 13. April 2005
UL 07.30 Uhr Schülergottesdienst

Donnerstag, 14. April 2005
OL 07.30 Uhr Schülergottesdienst

Freitag, 15. April 2005
UL 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 16. April 2005
UL 18.30 Uhr Vorabendmesse

Tiengen 18.30 Uhr Vorabendmesse